

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Übereinstimmung der Regelungen des ADBG 2021 mit dem ab 1. September 2025 geltenden Informationsfreiheitsgesetz

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Terminologische Anpassungen

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

IFG Sport ADBG

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

Titel des Vorhabens: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 und das Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 geändert werden

Vorhabensart: Gesetz

Inkrafttreten/
Wirksamwerden:

2025

Erstellungsjahr: 2025

Letzte
Aktualisierung:

5. Mai 2025

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Auf Grund der mit BGBl. I Nr. 5/2024 umgesetzten Abschaffung der Amtsverschwiegenheit und der Einführung der proaktiven Informationspflicht und eines verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechts auf Zugang zu Informationen wird staatliche Transparenz zur Regel und Geheimhaltung zur Ausnahme gemacht. Der vorliegende Entwurf dient der Anpassung der bisherigen Regelungen zur Verhinderung von Doping im Sport an den neuen verfassungsrechtlichen Rahmen.

Ziele

Ziel 1: Übereinstimmung der Regelungen des ADBG 2021 mit dem ab 1. September 2025 geltenden Informationsfreiheitsgesetz

Beschreibung des Ziels:

Die Regelungen zur Verhinderung vom Doping im Sport entsprechen der ab 1. September 2025 geltenden Rechtslage zur Informationsfreiheit.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Terminologische Anpassungen

Maßnahmen

Maßnahme 1: Terminologische Anpassungen

Beschreibung der Maßnahme:

Anpassung der Regelungen zur Verhinderung von Doping im Sport an das IFG.

Umsetzung von:

Ziel 1: Übereinstimmung der Regelungen des ADBG 2021 mit dem ab 1. September 2025 geltenden Informationsfreiheitsgesetz

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.024
Schema: BMF-S-WFA-v.1.11
Deploy: 2.11.2.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 05.05.2025 09:02:52
WFA Version: 0.1
OID: 4204
A0|B0